

Ostdeutsche Bau-Zeitung

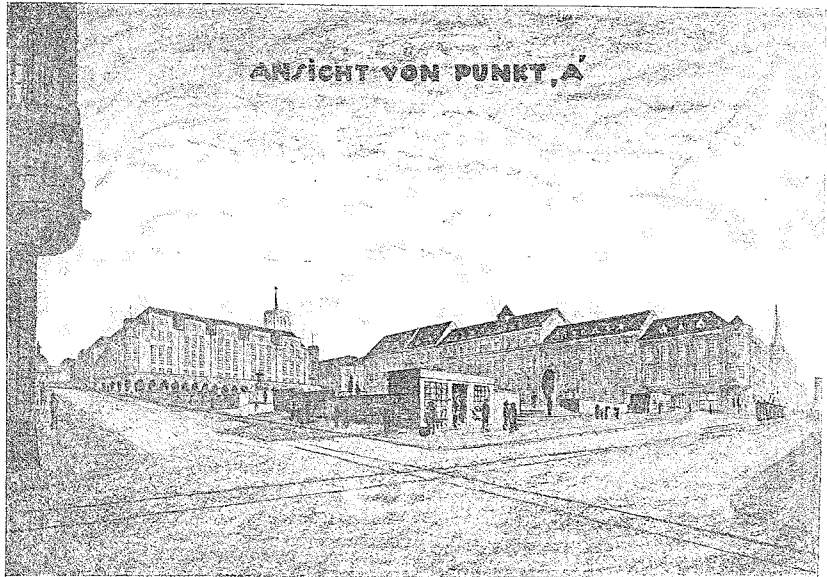
26. Jahrgang

Breslau, den 14. März 1928

Nummer 21

Städtebauliche Ausgestaltung des Stadtkerns von Gablonz a. d. N.

Preisgekrönter Entwurf von Reg.-Baumeister Otto Fischer und Architekt Reinhold Mittmann in Dresden.



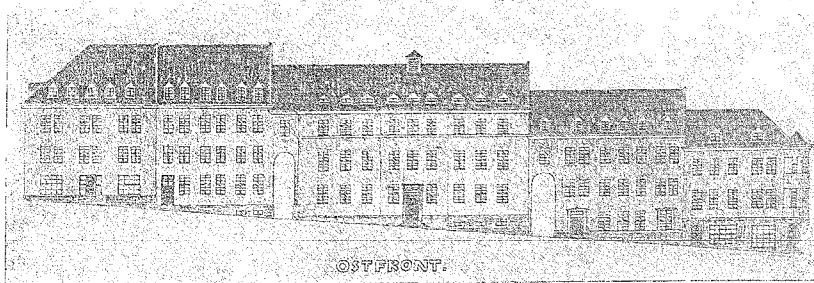
Ansicht des Alten Marktes von der Südwestecke

Die in der Nähe von Reichenberg am Südwesthange des Isergebirges gelegene, durch ihre Glasindustrie bekannte deutsch-böhmische Bezirksstadt Gablonz a. d. N., die zurzeit ungefähr 3000 Einwohner hat, hatte einen Wettbewerb ausgeschrieben, um Ideenskizzen für die künftige Ausgestaltung des Stadtkernes zu erlangen.

Nach dem Programm sollten die in süd-nördlicher Richtung auf ziemlich stark ansteigendem Gelände aufeinanderfolgenden Plätze: Neuer Markt, Alter Markt und Gewerbeplatz mit den an-

grenzenden Straßen zu einer städtebaulichen Einheit zusammengefaßt und so der Stadtkern zu einem künstlerisch bedeutsamen organischen Gebilde umgeschaffen werden.

Demgemäß sollen die Platzwandungen ein einheitliches Gepräge erhalten — was natürlich nur nach und nach durchzuführen ist — und dazu die Höhen der Geschosse, Hauptgesimse und Dachfirste, sowie die Dacheigungen, Baustoffe und Farben in der Bauordnung festgelegt werden. An der Nordseite des langgestreckten Alten Marktes — er ist ungefähr 100 m lang und 70 m breit — soll durch



Ausgestaltung des Stadtkerns von Gablonz a. d. N. Platzwandungen am Alten Markt. Entw. Reg.-Baumstr. O. Fischer u. Arch. R. Mittmann, Dresden

den Rathaus-Neubau eine Platzdominante geschaffen werden. Das Ansteigen des Platzes soll möglichst erhalten bleiben, kann aber entweder durch eingelegte Zwischenterrassen oder durch eine Stützmauer vor den möglichst zu erhaltenden Linden am Nordrande des Platzes verringert werden. Die westliche Randstraße soll eine Breite von 18 Metern, die östliche eine Breite von 12 Metern und die südliche eine solche von 21 Metern bekommen. Gewünscht wurde an der Westseite des unteren Marktteiles eine Wartehalle für die elektrische Straßenbahn mit unterirdischer Klosettanlage und an der Ostseite eine gleichgroße Ladengruppe; diese beiden Gebäude, die einen optischen Maßstab für den Platz bilden, könnten durch eine Stützmauer mit Freitrepp verbunden werden.

Das neue Rathaus soll in vier vollen Geschossen Verwaltungsräume und einen Sitzungssaal für die Stadtvertretung enthalten. Zur Verbreiterung der Gewerbegasse könnten an ihrer Westseite Fußgängerlauben angeordnet werden, die sich auch an der Marktseite fortsetzen dürfen. Das von der Stadt erworbene und vorläufig provisorisch aufgestellte 3 Meter hohe Standbild des „Rüdigers“ von Bildhauer Franz Matzner kann mit dem Rathaus nach freiem Ermessen in wirkungsvollen Zusammenhang gebracht werden.

Der Gewerbeplatz, der 13 m über dem mittleren Niveau des Alten Marktes liegt, erscheint in seinen jetzigen Abmessungen zu groß. An seiner Nordseite ist bereits der Bau der katholischen Kirche als Stadtdominante in Aussicht genommen, deren architektonische Gestaltung bereits festgelegt ist. Die wünschenswerte Einschränkung des Gewerbeplatzes kann dadurch erfolgen, daß auf seinen südlichen Teile eine Gruppe von öffentlichen Gebäuden errichtet wird. Hierfür kommt in Frage ein Volkshaus mit einem Vorratssaal für 1000 Personen und entsprechenden Nebenräumen und mit verschiedenen Sitzungszimmern für die Zwecke der Volksbildung und der sozialen Fürsorge, weiterhin ein Haus für Industrie und Gewerbe. Zu beachten ist dabei, daß ein großer Teil des Gewerbeplatzes aufgeschüttet ist und sich daher dessen Bebauung nicht empfiehlt. Es besteht aber die Möglichkeit, den Platz nach Westen zu durch niedrige Ladenbauten abzuschließen. Nach Osten hin können teilweise Kolonnaden angeordnet werden, die aber die Ansicht vom Gewerbeplatz auf das Isergebirge nicht beeinträchtigen dürfen.

Vom Gewerbeplatz aus soll, evtl. in Verbindung mit diesen Arkaden, eine monumentale Freitrepp nach der östlich vom Gewerbeplatz und etwa 20–24 m tiefer als dieser liegenden Talmitte angeordnet werden, die als Freitreppe erhalten und zu einem

städtischen Festplatz ausgestaltet werden soll. Die Zuschauerpätze für diesen Festplatz können amphitheatral unter Ausnutzung der Hänge des anschließenden Geländes in diese eingebaut werden.

Auf dem ehemaligen Friedhofe nördlich der katholischen Kirche ist unter möglichster Erhaltung des alten Baumbestandes ein Neubau für die kunstgewerbliche Fachschule mit etwa 2500 qm Baufläche als Einzelbau oder im Pavillonssystem vorzusehen.

Das Preisgericht, dem als fachleute Stadtbaurat Paul Wolf-Dresden, Baurat Dr. Karl Kühn, Stadtbauinspektor August Kaml und Baurat Zosche angehörten, hat unter den eingegangenen 23 Entwürfen dem hier in seinen wesentlichsten Teilen wiedergegebenen Entwurf den 1. Preis zuerkannt auf Grund folgender Beurteilung:

„Großzügige, einheitliche städtebauliche Lösung, die sich in sich steigender Raumfolge entwickelt und insbesondere am Gewerbeplatze in Verbindung mit dem Festplatze eiuersetzt und dem Kirchenplatze andererseits eine Lösung von hohem Reiz schafft, die in das bestehende Straßensystem gut eingebaut ist. Als ein besonderer Vorteil dieses Projektes ist die Verbindungsstraße zwischen Grünwalder Straße und Mozartgasse“) zu bezeichnen, durch die auch die Höhenunterschiede durch geschickte Einfügung von Gehwegen mit Stiegenanlagen überwunden werden. Die nach Norden führende Verkehrsstraße ist an einzelnen Stellen, insbesondere beim Gewerbeplatze, nicht genügend breit vorgesehen, was sich aber ohne Schädigung der Gesamtidée leicht ändern läßt.

Besondere Anerkennung verdient auch die Gestaltung des Festplatzes mit der offenen Verbauung der Platzwändungen, obgleich deren Durchführung mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist. Ebenso glücklich war der Verfasser in der Gestaltung der Platzwandung des Alten Marktes, sowie auch in der Gestaltung der Banmassen des Rathauses, wenn auch dessen Fassadengestaltung im einzelnen noch nicht als gelöst zu betrachten ist.“

An der Hand der Abbildungen und der oben mitgeteilten Programmforderungen werden unsere Leser anschwerm in einzelnen nachprüfen können, wie sorglich und geschickt den letzteren und den gegebenen Verhältnissen Rechnung getragen ist. Der vorliegende Entwurf darf jedenfalls zur Beachtung empfohlen werden als beachtenswertes Beispiel dafür, wie mit verhältnismäßig einfachen Mitteln auch ein bisher belang- und zusammenhangloses Stadtbild, deren wir ja so viele haben, einheitlich organisch zusammengefaßt und bedeutsamer, eigenartiger Wirkung gebracht werden kann.

C. Zetzsche.

^{*) Gemeint ist der 8-förmige Straßenzug, der von der nach Norden führenden Verkehrsstraße zwischen der katholischen Kirche und der Kunstgewerbehochschule abzweigt und 1/2 km vom Vorplatz des Festplatzes führt. Siehe Lageplan.}

Rationeller Wohnungsbau.

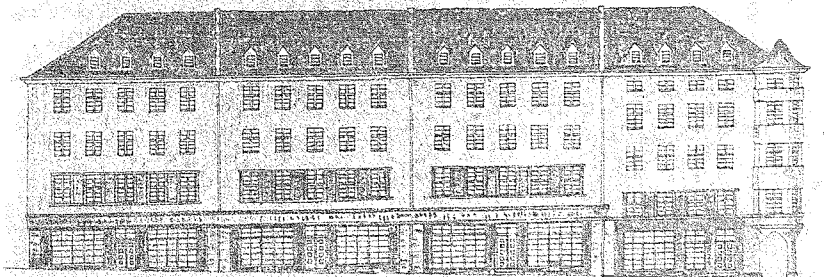
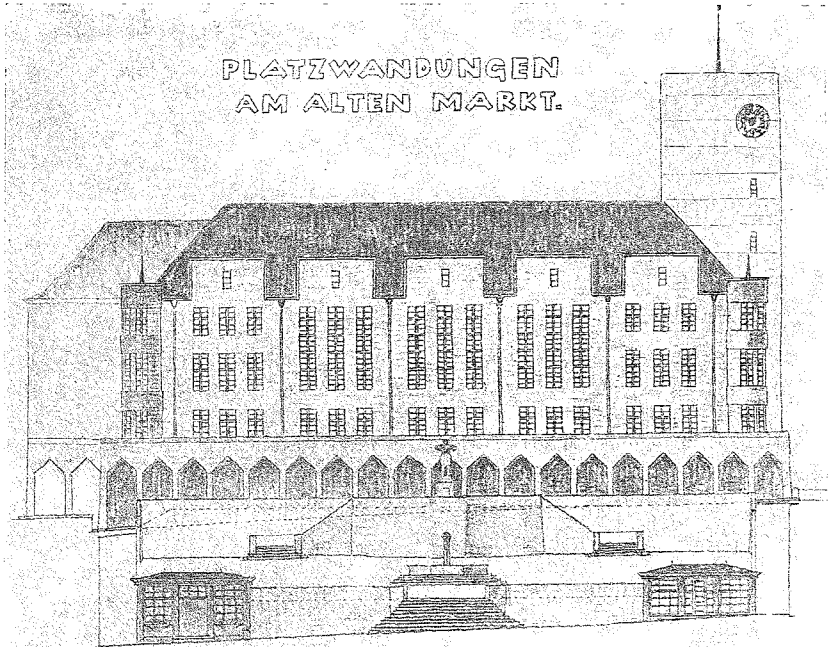
Von Alfred Malpricht.

Unter diesem Titel gibt Wilhelm Lübbert-Berlin im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft für Rationalisierung im Bauwesen, dessen 1. Vorsitzender Ministerialrat Busch das Vorwort dazu geschrieben hat, ein Werk heraus, in welchem er bestimmte Grundsätze im Mittel- und Kleinwohnungsbau aufstellt und eine Anzahl Entwürfe dazu liefert, die als Muster für rationelle Bauausführungen dienen sollen. Er geht von dem Gedanken aus, einen Wohnungsbau, der bisher meist auf Ueberlieferungen beruhte, einen solchen gegenüber zu stellen, der durch Vernunftsgründe und Ueberlegung gewonnen wird. Von der alten, überlieferten, handwerksmäßigen Ausführungsart der Bauten soll in Zukunft abgesehen werden und dafür eine fabrikmäßige Herstellung treten. Es ist zweifellos wahr, daß diese Erwägungen, die an und für sich nicht neu, dafür aber mit so richtiger sind, zu einer kürzeren Ausführungszeit und zu einer Verbilligung der Wohnungsbauten führen werden. Nachdem bereits schon ungelohene Summen für Neubauten angezogen sind, ohne daß das Wohnungsetend — besonders in den Ostprovinzen — eine fühlbare Erleichterung erfahren hat, ist es nimmehr an der Zeit, bestimmte Grundsätze zu schaffen aus denen sich von selbst eine vernünftige und rationelle Bauart zwangswendig entwickelt. Man sollte aber auch endlich einmal der Verschwendungssucht, die bei sehr vielen Bauausführungen immer noch betrieben wird, einen Riegel vorschreiben. Was kann an Mauerstärken, unzuweckmäßigen und schwierigen Dachformen, zu großen, weitausladenden Gesimsen usw., ohne ungünstig auf die Standsicherheit oder Schönheit des Baues einzuwirken, nicht alles gespart werden!

Ich habe bereits in einem Aufsatz — „Typenbau und seine praktische Anwendung“ — der am 2. September 1926 in Nr. 36 unserer Fachschrift erschienen ist, Vorschläge gemacht, die in vieler Hinsicht mit den Ausführungen des Herrn Lübbert übereinstimmen, die das gleiche Ziel verfolgen, aber doch in einem Punkte — und der scheint mir der wichtigste zu sein — abweichen. In dem Werk „Rationeller Wohnungsbau“ werden Grundrisse und Ansichten als Normaltypen oder Muster gebracht, die für ein ferneres rationelles Bauen als Grundlage dienen sollen. Unn überhaupte ein „fabrikmäßiges Bauen“ durchzuführen, ist eine weitgehende bis ins Kleinste durchdrachte Normung aller Bauteile notwendig. Daher vertritt ich schon immer den Grundsatz: Bei jeder Bauausführung ist eine sachgemäße und weitgehendste Normung nur zu erreichen, wenn bei Planung der Grundrisse, möglichst schon bei Festlegung der Bebauungspläne, auf die Rücksicht genommen wird. Setzt diese Erkenntnis man voraus, daß man bestimmte Grundriss-Typen vorschreibt? Meiner Ansicht nach wohl nicht. Es genügt, einzelne, bestimmte Haustypen, die mit Rücksicht auf die einfachsten und leichtesten Konstruktionen sehr begrenzt sind, festzulegen. Ich möchte mich jedoch nicht, wie es bei den Grundriss-Typen, die Lübbert vorschlägt, vorwiegend der Fall ist, nur auf eine einzige Bauteile beschränken, sondern mit Rücksicht auf die verschiedenen Größen der Wohnungen mindestens zwei, vielleicht auch drei Gebäudetypen für eine zweckmäßige Normung der Bauglieder von Wohnhausbauausführungen empfehlen. Letzten Endes kommt es ja nicht darauf an, für die fabrikmäßige Herstellung der

in Betracht kommenden Teile nur ein Tiefenmaß zu bestimmen. Von größerer Bedeutung und Wichtigkeit ist, zunächst für die weiteren Bauausführungen bestimmte Gebäudetiefen überhaupt vor-

zuschreiben, damit sich die Bauindustrie daran einstellen kann. Eine allzu einseitige Behandlung führt bekanntlich niemals zu einem vollen Erfolg.



Mit Gebäudetiefen von 9,0 bis 10,0 m wird man, um allen Ansprüchen zu genügen, in Zukunft wohl auskommen. Außer den Gebäudetiefen ist noch die Lage der durchgehenden, tragenden Mittelwand, die am zweckmäßigsten genau in die Mitte der Gebäudetiefe gelegt wird und die Abmessungen der Treppenhäuser zu bestimmen. Einige Anhaltspunkte über die zweckmäßigste Größe der Räume könnten für die Ausarbeitung der Grundrisse, die sich zum Normenbau eignen sollen, gegeben werden. Sie sind erwünscht, aber nicht Bedingung. Dagegen ist außerordentlich wichtig, für die zur Normung bestimmten Bautypen genaue Höhenmaße für ein mittleres und steiles Dach festzulegen.

Was setzt eine Festlegung von Grundrissformen für Baugangführungen, wie sie in dem Werk der Arbeitsgemeinschaft für Rationalisierung im Bauwesen vorgeschlagen werden und die für die Zukunft als Muster für Massenausführungen dienen sollen, voraus?

1. Die Typen müssen in bezug auf Wohnlichkeit das Vollkommenste darstellen.

2. Sie müssen in jeder Beziehung praktisch und sachgemäß angelegt sein.

3. Sie müssen das Beste und Preiswerteste zugleich darstellen.

Ob diese Voraussetzungen bei den in Vorschlag gebrachten Musterentwürfen zutreffen, soll nachstehend, ohne zu sehr auf Einzelheiten einzugehen, näher untersucht werden.

Eine Normalzimmergröße von 3,60 m ist zu klein. Dieses Maß gestattet, selbst bei einfacherst Möblierung von Wohn- und Speisekammern, nicht die erforderliche Bewegungsfreiheit. Meiner Ansicht nach sollte man bei Kleinwohnungen nicht unter 4,0 m und bei Mittelwohnungen nicht unter 4,50 m Raumtiefe gehen, wobei immer noch zu beachten ist, daß die für Möbelstellung zur Verfügung stehenden Wandflächen durch allzuviele und unrichtige Tür- und Fensteranordnungen nicht gar zu sehr eingeschränkt werden und daß auf genügend Freiraum innerhalb der einzelnen Räume und Bewegungsraum zwischen denselben Bedacht genommen wird. Einzelhäuser mit sieben Zimmern und einer Raumtiefe von 3,60 m (Hausform F 11 und F 12, die allgemein wohl nicht mehr unter die Mittelwohnungen gerechnet werden), dürften wohl bei den wenigsten Wohnbedürfnissen Anlaß finden. Steht dann aber in einem Speisezimmer bei einer so geringen Bautiefe an der Längswand noch ein Ofen und werden alle drei inneren Wände je noch von einer Tür unterbrochen, so ist eine gute Ausnutzung und Verwendungsfähigkeit des Raumes sehr in Frage gestellt.

Ebenso wie die Raumtiefe, sind auch die Raumabmessungen im Durchschnitt zu klein. So ist beispielsweise bei Hausform J 3 der größte Wohnraum $3,60 \times 4,0 \text{ m} = 14,40 \text{ qm}$ groß. Zimmer von $2,80 \times 3,60 \text{ m}$ oder $3,0 \times 3,60 \text{ m} = \text{rund } 10,0 \text{ bis } 11,0 \text{ qm}$, die man bisher nur als Kammern bezeichnete, sind sehr häufig vorhanden. Die Ausführung eines Küchenraumes von $2,80 \times 3,60 \text{ m} = 10 \text{ qm}$ Grundfläche, in welchem noch die Speisekammer eingebaut ist und der Raum für den Küchenherd abgeteilt, ist zweifellos recht bodenküchlich. Desgleichen die Küchen in den Haustypen J 6, Raumgröße $3,0 \times 2,80 \text{ m} = 8,40 \text{ qm}$ und K 3, K 4 und K 5 mit $2,60 \times 3,0 \text{ m} = 7,80 \text{ qm}$, bei denen der Speisekammerraum überhaupt fehlt.

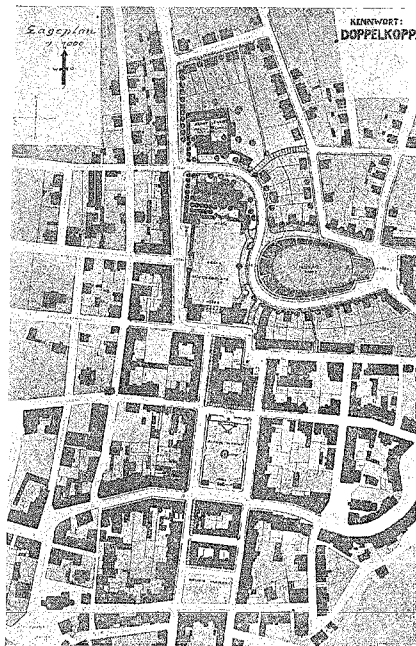
Viel größer noch als bei den Raumtiefen sind die Bedenken, die bei der Anlage und den Abmessungen der Treppen und Flure geltend zu machen sind. Während bei einer zweiflügeligen Geschosstreppe mit Podest ein Steigungsverhältnis der Treppentufen von 18/25 cm durchaus ausreichend sein wird, ist ein solches von 20/20 cm selbst bei einer eingeschossigen Treppe, bei der ein Teil der Stufen sogar noch gewandelt ist, und die Laufbreite zwischen den Wägen nur 80 cm beträgt, durchaus unbrauchbar. Die Treppen der Haustypen E 3, E 5, F 4, F 5, G 2, G 3 und H 2 sind selbst, wenn das Treppengeländer abnehmbar konstruiert wird, bei einer Geschosshöhe von 2,80 m nicht zu verwenden, weil der Transport der einfachsten Möbel mit Schwierigkeiten verbunden ist und sie selbst eine ständige Gefahr für die Hausbewohner darstellen. Treppentäufel von 90 cm und Treppenhäuser von 2,10 m Breite in Dreifamilienhäusern sowie Treppentäufel von 1,0 m und Treppenhäuser von 2,30 m Breite bei Vierfamilienhäusern, sind, um ihre Herstellung zu verallgemeinern, ebenfalls zu gering bemessen. Dem Vorschlag des Verfassers nachzukommen, die Treppenhäuser nach der Straße zu legen, zur Vermeidung des schmalen Eingangsflores im Erd-

geschoß mit der Absicht, die Wohnungen im Erdgeschoß genau so wie die Wohnungen der oberen Etagen zu gestalten, ist nicht in allen Fällen möglich. Die Lage der Treppe in Verbindung mit den Wohnräumen ist zunächst von den Himmelsrichtungen abhängig. Bei eingebauten Wohnhäusern ist eine Verbindung nach dem Hof oder Garten erforderlich, wenn man den umständlichen Weg durch den Keller vermeiden will.

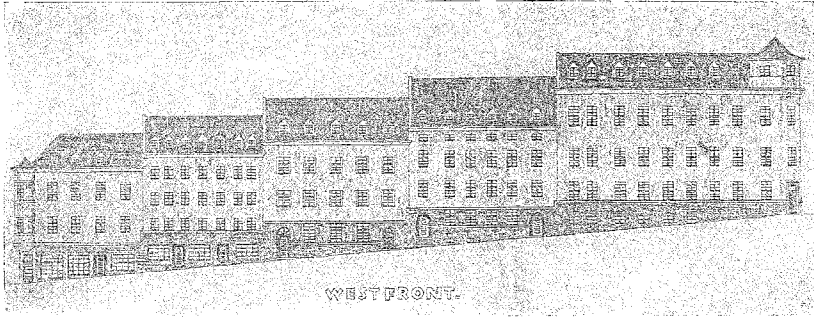
Die Trennungswände zwischen den einzelnen Wohnungen in einer Stärke von $\frac{1}{2}$ Stein sind, da sie nicht genügend Schallsicherheit bieten, zu schwach. Dagegen sollten die Wände von Schlafkammern aller Wohnungen in Zukunft nur noch aus Wand-schranken konstruiert werden, denn letztere sind mindestens ebenso wie ein Küchenherd, Zimmerofen oder eine Badeeinrichtung geeignet, Bestandteil einer Wohnung zu bilden.

Eine Kellergeschosshöhe von 2,0 m von Oberkante zu Oberkante Fußboden ist bei der sehr ergiebigen geringen Durchgangshöhe der Türen ebenfalls nicht ganz unbedenklich.

Die Vergleichsberechnungen, die der Verfasser des Buches „Rationeller Wohnungsbau“ bei verschiedenen Haustypen aufstellt, kranken daran, daß er diesen Berechnungen verschiedene Geschosshöhen zugrunde legt. Derartige Vergleiche können doch nur auf einer einheitlichen Grundlage und unter denselben Voraussetzungen gemacht werden. Den Geschosshöhen von 2,50 + 2,350 m sind Geschosshöhen von 2,0 + 2,80 + 2,60 m gegenübergestellt. Der Auffassung, ebenso wie die bisher gebräuchlichen Stärken der Wände, sei auch die Geschosshöhe von 3,50 m in den letzten Jahren üblich gewesen, muß gleichfalls entgegengetreten werden. Zur Herabsetzung der Ausführungskosten ist man sehr bald an die Herabsetzung der vor dem Krieg gebräuchlichen Geschosshöhen herangetreten. Auch wirken sich die rechnerisch ermittelten Ergebnisse an ungebautem Raum, bebauter Fläche und dem Mauerwerk nach Einsetzung der Preise nicht in demselben günstigen Verhältnis aus, wie sie in dem Buche dargestellt werden. So müßten unbedingt die über den balkenragenden 10 oder 12 cm starken



Ausgestaltung des Stadtkerns von Glatzow a. d. N. Gesamtplan



Ausgestaltung des Stadtkerns von Gablonz a. d. N. Platzwandungen am Alten Markt
Entwurf Reg.-Baumeister Otto Fischer und Architekt Konhold Altmann, Dresden

Wänden notwendigen Entlastungsträger oder Balken sowie die höheren Preise für die Hohlsteine der Außenwände gebührend berücksichtigt werden.

Es ließen sich noch verschiedene Einwände gegen die Erläuterungen und Musterbeispiele des Buches „Rationeller Wohnungsbau“ erheben, doch genügen meines Erachtens die hier angestellten Betrachtungen bereits vollkommen, um nachzuweisen, wie wenig die für eine fabrikmäßige Herstellung in Vorschlag gebrachten Haustypen den Anforderungen genügen, die man an sie zu stellen berechtigt und verpflichtet ist. Sie bestätigen auch im gewissen Sinne den von mir vertretenen Standpunkt, anstatt Grundrisse, Grundsätze für den Normenbau oder für die fabrikmäßige Herstellung von Bauten anzustellen. Es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Anfertigung von Grundrissen und Entwürfen zu geeigneten Typenhäusern und der Aufstellung und Anordnung von Grundsätzen, die geeignet sind, zwangsläufig zu der Herstellung von fabrikmäßig ausgeführten Wohnhäusern zu kommen. Ich neige jedenfalls mehr zu der Auffassung, daß der letzte Weg, der einfacher und kürzer ist, auch schneller zum Ziele führt. Auf diese Art wird auch der Auffassung des Verfassers, wonach sich die Ansprüche an den Grundriß in längstens 30 Jahren durch veränderte Lebensgewohnheiten so gewandelt haben würden, daß man in älteren Wohnungen kaum mehr wohnen könne, am ehesten Rechnung getragen.

Zum Schluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß meine Ausführungen auf praktischen Erfahrungen beruhen, die ich schon vor dem Kriege im Kleinwohnungsbau gesammelt habe; also keine bloßen theoretischen Erwägungen sind. (Siehe *Moderne Bauformen* Jahrgang 1917 und Jahrgang 1919.)

Ich bin daher auch nicht gewillt, der Ansicht des Herrn Lübbert zuzustimmen, die hauptsächlichsten Erfahrungen im Kleinwohnungsbau stammen aus der Nachkriegszeit, aus der Zeit der allergrößten, wirtschaftlichen Not. Ich erinnere nur an die muster-gültigen Kolonien und Kleinwohnungen, die von den großen Industrieverwaltungen im Westen und Osten des Reiches gebaut wurden und bei deren Ausführung ähnliche Grundsätze angewendet worden sind, wo tausende Wohnungen für die Belegschaft eines einzigen Werkes zu errichten waren und es für die Rentabilität desselben sehr darauf ankam, ob die Baukosten für eine Wohnung eines Arbeiters 4000 oder 5000 RM betragen.

Der Aufforderung des I. Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für Rationalisierung im Bauwesen, Herrn Ministerialrat Busch, die Kritik auf den Plan zu rufen und dem Ganzen dienstbar zu machen, bin ich gern gefolgt, um so mehr, da der Verfasser des Buches „Rationeller Wohnungsbau“ Mitglied des Verwaltungsrates der neugegründeten Reichsforschungsgesellschaft ist und die von ihm aufgestellten Richtlinien in absehbarer Zeit vielleicht doch verwirklicht werden dürften.

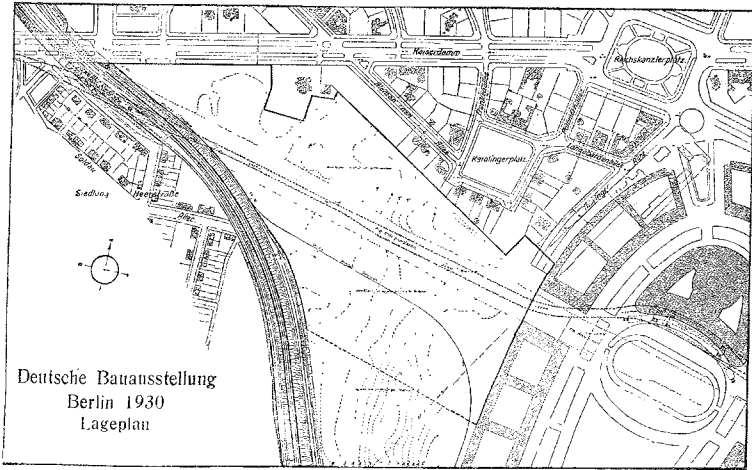
Zum Preisausschreiben der Deutschen Bauausstellung Berlin 1930.

Zum Wettbewerb um die städtebauliche Gestaltung der Deutschen Bauausstellung Berlin 1930 wird nimmere die deutsche Architektenschaft aufgefordert. Das Preisausschreiben wendet sich nicht nur an die reichsdeutschen Architekten im In- und Ausland, sondern auch an die deutsch-österreichischen und dänischer Architekten. Es ist der erste Wettbewerb, der streng nach den von den großen Architektenverbänden aufgestellten „Grundsätzen für das Verfahren bei Wettbewerben auf dem Gebiete der Baukunst und des Städtebaues“ veranstaltet wird, die auf eine rationellere Gestaltung des Wettbewerbswesens abzielen. Dementsprechend sind die von den Bewerbern verlangten Leistungen auf das unbedingt Notwendige beschränkt. Zu liefern sind nur ein Bebauungsplan für das Ausstellungsgelände mit Einzelzeichnung der Baumassen und eine darüber gezeichnete Vogelperspektive. Denn es kommt bei diesem Wettbewerb ausschließlich darauf an, dem Grundgedanken der Deutschen Bauausstellung, als Werk und Bauplatz Deutschlands an unserem Aufbau im Wege produktiven Bauens entscheidend mitzuarbeiten, in dem gegebenen Gelände und mit den gegebenen Bauelementen so zu entwickeln, daß die Bauausstellung dieser großen Aufgabe, die hier zum ersten Male mit ausgesprochen produktiver Zielsetzung einer Ausstellung als Dauerveranstaltung gestellt wird, wirksam zu dienen vermag.

Ob hierzu das vorgesehene Gelände geeignet und ausreicrend ist, wird sich erst nach dem Ergebnis des Wettbewerbes entscheiden lassen. Es ist ein etwa 15 ha großes Teilstück des im ganzen rund 100 ha umfassenden Ausstellungs- und Messe-

geländes der Stadt Berlin, für das im übrigen ein Generalbebauungsplan von Professor Poelzig und Stadtbaurat Dr. Wagner entworfen ist. An dieses Projekt, das eine gewaltige Ausstellungsanlage mit Konzerthalle für die eigenen Ausstellungs- und Messezwecke der Stadt Berlin vorsieht, schließt sich das Gelände der Bauausstellung unmittelbar westlich an. Das Gelände wird der Länge nach von einem alten Bahneinschnitt durchzogen; der den Tunnel für eine neue Untergrundbahnstrecke mit einer Station mitten im Ausstellungsgelände aufnehmen soll. Darüber wird nach der Einbeugung eine breite Allee geführt, die als Hauptachse für die ganze Ausstellungsanlage bestimmend sein wird; am Bahnhof Heerstraße mündet diese Allee in die Heerstraße ein.

Zwischen der Bauausstellung und den Hauptzugängen zum Gesamtgelände, also der Kantstraße und dem Reichskanzlerplatz, sowie den bestehenden Ausstellungsanlagen der Stadt Berlin beim Funkturm erstreckt sich noch ein ziemlich breites Geländestück, auf dem von der Stadt Berlin eine Konzerthalle mit großem Ausstellungsrestaurant vorgesehen ist. Aber wenn auch diese Pläne der Stadt Berlin nicht in der gedachten Form zur Ausführung kommen sollten, so wird doch irgendeine Lösung für dieses Zwischengelände gefunden werden müssen, wenn es bei dem jetzt vorgesehenen Gelände für die Bauausstellung verbleibt; auch darüber wird der Wettbewerb weitere Klärung bringen. Hiernach erscheint die Aufgabe, die den Bewerbern gestellt ist, keineswegs einfach. Aber es handelt sich um die zentrale Bauausstellung, die Werkstatt alles neuen deutschen Bauschaffens, die in ihren



Deutsche Bauausstellung
Berlin 1930
Lageplan

Gundzigen zu gestalten, für die deutschen Architekten von besonderem beruflichen Interesse sein muß

An Preise sind ausgesetzt: ein 1. Preis von 6000 RM., zwei 2. Preise von je 4000 RM., drei 3. Preise von je 2000 RM.; ferner stehen noch 5000 RM. für Ankäufe zu je 1000 RM. zur Verfügung. Das Preisrichteramt haben übernommen: Bürgermeister Augustin, Berlin-Charlottenburg; Prof. Bonatz, Stuttgart; Oberbürgermeister Böttrich, Berlin; Prof. Theodor Fischer, München; Oskar Hejmann, Berlin; Baumeister Heuer, Berlin; Stadtverordneter Kimbel, Ber-

lin; Oberbaurat Köppen, Berlin; Prof. Wilhelm Kreis, Dresden; Vizepräsident Kühn, Berlin; Stadtbaurat Dr. Wagner, Berlin; Stadtbaurat May, Frankfurt/Main; Baurat Dr. Riepert, Charlottenburg; Oberbaurat Prof. Dr. Schulmacher, Hamburg und Prof. Tessnow, Berlin.

Die Wettbewerbsunterlagen sind zum Preise von 10 RM. vom Verein Bauausstellung E. V., Berlin-Charlottenburg, Kuesbeckstraße 30, zu beziehen; dort sind auch die Entwürfe bis zum 25. April 1928, 18 Uhr, einzuliefern.

Verschiedenes.

Die Bautätigkeit im Dezember und im Jahre 1927. Wie in den beiden Vorjahren brachte auch der Dezember 1927 trotz der für die Bautätigkeit sehr ungünstigen Witterung die Jahreshöchstzahl und damit auch die bisher in der Nachkriegszeit überhaupt erreichte Höchstzahl an fertiggestellten Gebäuden und Wohnungen. Die Zunahme gegenüber dem November beschränkte sich jedoch auf die Großstädte. In den berichteten 92 Gemeinden wurden 3676 Wohngebäude und 15 005 Wohnungen von der Baupolizei abgenommen, d. h. 23 bzw. 26 v. H. mehr als im November und 30 bzw. 53 v. H. mehr als im Dezember 1926. Auch die Zahl der fertiggestellten Gebäude für öffentliche, gewerbliche und sonstige wirtschaftliche Zwecke hat, wie man bereits nach den Bauerlaubnisziellern der früheren Monate erwarten konnte, weiterhin zugenommen. Mit 653 Gebäuden dieser Art wurde das Novemberergebnis um 7 v. H., das Erzebnis des Dezembers 1926 um 41 v. H. übertroffen. Die durch die Jahreszeit bedingte Einengung der Bautätigkeit zeigte sich im Rückgang der erteilten Baerlaubnisse (Gebäude um etwa 6 v. H., Wohnungen um etwa 9 v. H.). Die Vorjahresziffern wurden jedoch im Gegensatz zum November auch bei Wohngebäuden und Wohnungen übertroffen, bei letzteren aber nur bzw. unerheblich. Im Jahre 1927 wurde zum ersten Male in der Nachkriegszeit nicht nur der laufende Bedarf an Wohnungen gedeckt, sondern es konnte noch darüber hinaus ein Teil des aus den Vorjahren übernommenen Fehlbstandes abgetragen werden. Infolge der recht günstigen Finanzierungsaussichten und des ständig zunehmenden Druckes der wohnungslosen Haushaltungen hatte sich im Winter 1926/27 am Wohnungsbaumarkt bei Kommunen und Privaten ein starker Bauwille entwickelt, der bis in den Herbst hinein anhält und sich auch nach dem Umschwung am Kapitalmarkt in Frühjahr durchzusetzen vermochte. Als Folge der Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage entfaltete sich allmählich neben dem umfangreichen Wohnungsbau auch eine recht erhebliche industrielle Bautätigkeit, während die Aufträge aus der Landwirtschaft sich während des ganzen Jahres in engerem Rahmen hielten. Die Zahl der in den 93 Berichtsstädten fertig-

gestellten Wohngebäude (abzüglich der in Abgang gekommenen) war mit 27 049 um 27 v. H., die Zahl der öffentlichen Gebäude mit 405 um 18 v. H. größer als im Vorjahr, die der Gebäude für gewerbliche und sonstige wirtschaftliche Zwecke mit 5163 um 3 v. H. kleiner. Infolge dieser verschiedenartigen Entwicklung hat sich der Anteil der einzelnen Gebäudetypen an Gesamtreizungszugang, wie bereits von 1925 auf 1926, weiterhin zugunsten der Wohngebäude verschoben. Von dem Reizungszugang in den 93 Groß- und Mittelstädten waren 83 v. H. gegen 79 v. H. im Vorjahr Wohngebäude, 16 v. H. (gegen 20 v. H.) Gebäude für gewerbliche und sonstige wirtschaftliche Zwecke und 1 v. H. (1 v. H.) öffentliche Gebäude. In den Großstädten ist gegenüber 1926 der Reizungszugang an gewerblichen Gebäuden verhältnismäßig weniger stark gesunken als in den Mittelstädten, andererseits hat aber der Reizungszugang an Wohngebäuden in den ersteren in geringerem Maße zugenommen als in den letzteren. Der Reizungszugang an Wohnungen betrug in den Groß- und Mittelstädten zusammen 105 141 gegen 75 355 im Vorjahr; er war also um 40 v. H. größer als 1926 und etwa doppelt so groß wie 1925. In den Großstädten betief sich die Zunahme des Reizungszuges auf 37 v. H. in den Mittelstädten auf 53 v. H. Nach einer Zusammenstellung des Preussischen Wohlfahrtsministeriums wurden 1927 in sämtlichen Gemeinden Preussens 176 173 Wohnungen gegenüber 129 762 im Vorjahr fertiggestellt, mithin 46 411 Wohnungen oder 36 v. H. mehr. Von den 176 173 Wohnungen waren 84,3 v. H. mit Unterstützung aus Hauszinssteuer oder anderen öffentlichen Mitteln erbaut gegen 86,7 v. H. im Jahre 1926. Auf Grund der preussischen Angaben kann man schätzungsweise annehmen, daß der Reizungszugang an Wohnungen im Deutschen Reich — einschli. der Gemeinden unter 50 000 Einwohnern — sich 1927 auf etwa 270 000 Wohnungen belaufen haben dürfte. Die Zahl der erteilten Baerlaubnisse wurde 1927 in 91 Groß- und Mittelstädten ermittelt. In diesen wurden 42 694 Gebäude, darunter 30 069 Wohngebäude, zum Bau genehmigt, d. h. 29 bzw. 37 v. H. mehr als im Vorjahr. Die Zunahme an Genehmigungen für Wohnungen betrug in 83 Gemeinden (84 312 Bau-

Bauvollendungen und Baueraubnisse im Dezember 1927.

Stadt	Bauvollendungen				Baueraubnisse			zum Bau genehmigte*) Wohnungen
	öffentliche Gebäude	Reinigungsanstalten	Wohngebäude	Wohnhäuser	öffentliche Gebäude	Wohngebäude	Wohnhäuser	
I. 45 Großstädte (über 100 000 Einwohner).								
Aachen	1	19	12	28	—	8	9	33
Altona	1	3	26	39	—	5	33	112
Augsburg	1	16	98	91	1	—	8	49
Barmen	—	64	20	84	—	—	—	23
Berlin	11	62	876	2 083	7	117	548	1 613
Bochum	—	11	28	148	—	18	11	20
Braunschweig	—	3	2	11	—	5	6	30
Bremen	1	3	103	201	—	—	141	187
Breslau	—	13	73	601	—	10	3	33
Chemnitz	—	19	120	814	—	12	4	37
Dortmund	—	2	190	613	—	—	37	188
Dresden	—	104	34	290	—	20	31	171
Düsseldorf	—	2	96	336	—	—	—	68
Erfurt	—	4	9	204	—	3	1	11
Essen	—	3	68	208	—	170	72	180
Frankfurt a. M.	—	3	23	108	—	—	—	55
(Gelsenkirchen)	1	9	23	108	—	—	—	27
Halle a. S.	4	—	7	29	—	11	5	27
Hamborn a. Rh.	—	1	3	15	—	—	2	31
Hamburg	—	16	60	776	—	—	—	720
Hannover	—	6	40	354	—	37	49	—
Karlsruhe	1	22	23	140	—	10	16	62
Kassel	—	4	27	165	—	8	25	94
Kiel	—	—	19	84	—	13	5	12
Köln a. Rh.	—	11	206	119	1	61	50	304
Königsberg i. Pr.	—	7	30	169	1	5	29	33
Krefeld	—	11	44	127	—	—	18	72
Leipzig	—	29	107	459	—	79	94	361
Ludwigslust a. Rh.	1	4	88	102	—	10	24	34
Leibniz	—	2	26	66	—	—	1	2
Magdeburg	—	3	49	157	1	18	4	15
Mainz	—	—	1	—	—	—	—	—
Manheima	—	5	29	156	—	9	39	23
Milheim a. Ruhr	—	2	32	76	—	—	—	47
München	—	2	197	308	—	1	71	424
München-Gladbach	—	—	20	48	—	12	65	81
Münster i. W.	2	1	23	47	—	—	—	105
Nürnberg	3	11	127	575	4	18	12	—
Oberhausen (Rhld.)	1	7	19	80	—	5	1	—
Planen i. V.	—	3	39	39	—	—	1	2
Stettin	—	3	299	621	2	—	38	327
Stuttgart	—	4	148	336	—	—	71	236
Wiesbaden	—	—	24	78	—	1	4	—
Zusammen Dez. 1927	39	485	2 944	12 402	33	776	1 935	6 045
Nov. 1927	26	449	2 312	8 989	59	785	1 822	6 496
Oktober 1927	26	424	2 350	8 951	42	530	2 015	7 759

II. 47 Mittelstädte (50 000 bis 100 000 Einwohner).								
Zusammen Dez. 1927	30	119	732	2 663	4	129	299	389
Nov. 1927	13	131	776	2 553	8	189	310	1 073
Oktober 1927	7	80	948	3 513	17	194	561	1 637

*) mit darunterfolgender Zahl = Abgang überwiegend. — *) Unter Berücksichtigung der durch Umbau fortfallenden Wohnungen. — *) Unter 1 Alter, — *) mit 80 Einzelzimmern. — *) Für 39 berichtete Großstädte. — *) Ohne Freiburg i. Br. — *) Berichtete Zahlen.

Bauvollendungen und Baueraubnisse in den Groß- und Mittelstädten in den Jahren 1926 und 1927.

Zeitraum	Groß-*) und Mittelstädte**)				Davon Großstädte				Wohnungen
	insgesamt	öffentliche Gebäude	Reinigungs- und gewerbliche Zweckgebäude	Wohngebäude	insgesamt	öffentliche Gebäude	Reinigungs- und gewerbliche Zweckgebäude	Wohngebäude	
1926									
1. Vj.	6 212	—	—	—	45	—	—	—	9 765
2. "	5 770	80	2 245	4 441	16 233	4 710	68	901	13 886
3. "	6 114	77	1 707	4 330	17 689	4 955	68	921	14 825
4. "	8 782	119	1 899	7 563	29 223	6 823	96	976	21 243
Zus.	26 876	344	5 161	21 216	75 555	21 626	985	4 156	17 134
1927									
1. Vj.	6 878	38	1 262	5 468	20 544	5 729	85	1 062	17 482
2. "	6 857	79	1 070	5 402	21 375	5 393	96	341	18 300
3. "	7 444	98	1 140	6 002	23 217	6 141	74	824	20 266
4. "	11 399	139	1 650	9 579	37 958	8 793	99	1 349	29 826
Zus.	32 617	405	5 183	27 849	105 141	25 661	315	4 688	58 964
Ermittelte Baueraubnisse.									
1926									
1. Vj.	3 583	377	3 384	3 627	9 883	6 622	67	1 896	9 058
2. "	3 870	124	3 524	4 192	16 840	7 233	98	2 176	11 821
3. "	3 299	100	2 565	3 538	16 735	7 974	99	2 137	12 841
4. "	8 957	138	2 283	6 226	16 726	7 930	129	2 120	16 449
Zus.	20 727	448	10 856	17 640	69 305	27 138	375	6 310	44 149
1927									
1. Vj.	9 182	190	3 243	6 710	16 070	7 591	104	1 804	5 703
2. "	12 957	173	2 955	9 605	20 265	9 407	148	2 041	17 775
3. "	11 735	187	2 955	8 593	24 879	10 233	159	2 331	15 522
4. "	9 428	164	1 993	8 273	19 765	7 749	155	2 301	19 187
Zus.	42 604	609	11 088	30 969	84 312	39 049	524	7 173	60 041

*) Über 100 000 Einwohner. — **) 50 000 bis 100 000 Einwohner. — *) Ohne Essen. — *) Ohne Freiburg i. Br. — *) Ohne Rostock.

eriaubnisse) 45 v. H. Die Baueraubnisse sind in diesen Gemeinden verhältnismäßig nicht stärker als die Bauvollendungen gestiegen; daher war das Verhältnis der genehmigten zu den fertiggestellten Wohnungen in beiden Jahren annähernd gleich groß. Aus den Baueraubniszziffern des letzten Halbjahres kann man entnehmen, daß von 1927 auf 1928 eine sehr beträchtliche Anzahl von unvollendeten Wohnungsbauten übernommen wurde, und zwar noch mehr als von 1926 auf 1927.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Der Verein deutscher Ingenieure hält seine Hauptversammlung in diesem Jahre in Essen ab. Neben den wissenschaftlichen Vorträgen, die sich auf die Gebiete der Schweißtechnik, der Betriebs- technick, des Ausbildungswesens, der Anstrichtechnik, des Vertriebswesens, der Metallkunde und der Technik in der Landwirtschaft erstrecken werden, sind für die Hauptztag Themen allgemeiner Art auf die Tagesordnung gesetzt worden. Die ganze Veranstaltung erhält eine besondere Note dadurch, daß während derselben Zeit die Ausstellung „Kunst und Technik“ in Essen geöffnet ist. Auch die einzigartigen Besichtigungen, die Schwerindustrie und Bergbau den in Essen anlässlich der Hauptversammlung zu Gast weilenden Ingenieuren bieten können, werden viele anlocken. Während der Hauptversammlung wird der Grundstein zum „Haus der Technik“ gelegt werden.

Wettbewerbe.

Leipzig. Der Bauverein zur Beschaffung preiswerter Wohnungen in Leipzig, e. G. m. b. H. schreibt unter den in der Kreis- hauptmannschaft Leipzig ansässigen selbständigen Architekten einen Ideenwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Klein- wohnungen aus. Drei Preise von 1500, 1200 und 800 RM. An- käufe zu je 500 RM. Unterlagen gegen 3 RM. von der Geschäfts- stelle, Querstraße 18. Einlieferungsstermin 31. März 1928.

Leipzig-Connewitz. Die „Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst“ E. V. in München schreibt folgenden Wettbewerb aus: Entwürfe für eine neue katholische Pfarrkirche in Leipzig-Connewitz. Preise 3000 RM. Einlieferungsstermin 16. April 1928. Ge- bühr für die Unterlagen 3 RM. Die Kirche soll als K. K. V.-Krieger- gedächtniskirche im Auftrag des Verbandes der katholischen kauf- männischen Vereinigungen Deutschlands errichtet werden. Die Beteiligung ist für alle katholischen Architekten Deutschlands offen.

Oppeln. Zur Erlangung von Entwürfen für ein Denkmal für die Gefallenen des Res.-Inf.-Regiments Nr. 23 wird unter den schlesischen Architekten und Bildhauern ein Wettbewerb aus- geschrieben. Drei Preise hat die Stadt Oppeln gestiftet. Unter den Preisrichtern: Professor von Gosen, Breslau; Reg.- und Baurat Niemyer, Oppeln; Reg.- und Baurat Reck, Oppeln; Stadt- baurat Schmidt, Oppeln. Bedingungen und Unterlagen erhältlich bei Direktor Krause, Oppeln, Malapanner Straße 6. Einlieferungs- termin 10. April d. J.

Wettbewerbs-Ergebnisse.

Gera Reul. Bei dem Wettbewerb zur Erlangung von Vor- entwürfen für den Neubau des Stadtbankgebäudes „Handelshof“ in Gera wurde das Projekt „Wahrzeichen 2“ des Architekten Hofbaurat Kurt Jahn, Gera, preisgekrönt.

Halle a. S. In dem Wettbewerbe zwecks Erlangung von Entwürfen für die bauliche Umgestaltung von Lehmanns Feisau, welcher für die Stadt Halle ein Museum und die Sporthalle au- nehmen soll, erhielten für eigeneireiche Pläne je einen zweiten Preis: Professor Bonatz und Architekt Scholer, Stuttgart sowie Professor Emil Fahrenkamp, Düsseldorf. Dem dritten Preis erhielt Professor Kreis, Dresden. Ein erster Preis ist nicht verteilt worden.

Persönliches.

Beuthen O.-S. Zum zweiten Magistratsbaudirektor der Stadt Beuthen wurde Dipl.-Ing. Salzbrunn gewählt. Der Gewählte, der zurzeit bei der Stadtverwaltung in Braunschweig tätig ist, ist ein geborener Oberschlesier und der Sohn des Prokuristen Salzbrunn, der in Friedenshütte tätig war.

Sangerhausen. Stadthausmeister Koebe hat seine Versetzung in den Ruhestand bewilligt erhalten. An seiner Stelle hat der Mag- istrat die Anstellung des Architekten Leibold aus Kossauz be- schlossen.

Jubiläen.

Breslau. Am 1. März feierte der Lagerverwalter Wache bei der Firma Rüdcl-Breslau, Bedachungsgesellschaft und Bankunternehmer, ein seltenes Jubiläum. Er war an diesem Tage nunmehrbrochen 25 Jahre bei der Firma als Geselle, dann als Werkmeister und jetzt als Lagerverwalter tätig. Bei der schlichten Feier, die zu Ehren des Jubilars von Herrn Rüdcl veranstaltet wurde, vereinigten sich die Inhaber der Firma mit den Angestellten und Gesellen um dem Jubilär die Glückwünsche darzubringen. In Anerkennung der treuen, durch ein Vierteljahrhundert hindurch seinem Arbeitgeber geleisteten Dienste wurden Herrn Wache eine von der Handwerkskammer und eine von der Handelskammer ausgestellte Ehrenurkunde überreicht. Auch mancherlei andere Ehrengaben erfreuten den Jubilär.

Tirschtiegel. Die Bauhandwerker- und Holzbearbeitungsinnung 1828 hat am 19. Februar d. J. die Feier ihres 100jährigen Bestehens gefeiert.

Todesfälle.

Breslau. Herr Fabrikbesitzer Ludwig John, Seniorchef der Dachpappenfabrik Gebr. John, ist verstorben.

Dresden. Nach langen schweren Leiden verstarb am 23. Februar 1928 der Mitgründer der Baufirma Gerstenberger & Döhler, Herr Baumeister Richard Heinrich Döhler.

Schnellförltel bei Rauscha, Kr. Görlitz. Infolge eines Autoanfalles verstarb Herr Dachsteinfabrikant Ecke.

Berichtigung. In dem Artikel „Vereinfachungen in der Eisenbetonstatik“ (Nr. 16), sind in den Formeln einige Ungenauigkeiten im Manuskript unterlaufen, die wir nachstehend berichtigen. Es muß heißen Zeile 6 bis 8:

$$M_x = M_{ox} + M_B \cdot \frac{x_1}{l_1} = \frac{q \cdot x_1^2}{2} \cdot \frac{x_1}{l_1} - \frac{q \cdot x_1^2}{2} + M_B \cdot \frac{x_1}{l_1}$$

$$M_x = x_1 \cdot \left(\frac{q \cdot x_1}{2} + \frac{M_B}{l_1} \right) - \frac{q \cdot x_1^2}{2} = x_1 \cdot A - \frac{q \cdot x_1^2}{2}$$

mit $x_1 = \frac{A}{q}$ wird 2.) $m_{\max} = \frac{A^2}{q} - \frac{A^2}{2q} = \frac{A^2}{2q}$

Weiter in Zeile 14: $M = \frac{q}{8} \cdot \left[\frac{2A}{q} \right]^2 = \frac{A^2}{2q}$ usw. und zum Schluß auf

$$\text{Seite 94, Zeile 9: } M = \frac{q}{8} \cdot \left[2 \sqrt{\frac{2m_{\max} M_2}{q}} \right]^2 = m_{\max} M_2$$

Bauindex.

1913 = 100
25. 1. 28 = 172,8
8. 2. 28 = 172,8
22. 2. 28 = 172,8

Baustoffindex.

1913 = 100
15. 2. 28 = 158,0
22. 2. 28 = 158,0
29. 2. 28 = 158,1

Fragekasten.

Frage Nr. 37. Ich erhalte von einem Landwirt den Auftrag, den Neubau eines Stallgebäudes auszuführen, mit der Bedingung, daß ich das Projekt kostenlos anfertige, worin ich auch einwilligte. Das Projekt enthält außer dem Stallgebäude noch ein kleines Wohnhaus. Die überschläglichen Baukosten betragen 10000 RM. Als ich nun von 17 Tagen mit der Ausführung beginnen wollte, waren die Fundamentarbeiten des Stallgebäudes seitens des Bauherrn schon ausgefallen. Da ich zeitweise selbst mitarbeiten wollte ich mich nun auf die Richtigkeit der Fundamentaushebung überzeuge, woran ich vom Bauherrn gehindert wurde mit der Beplanung, es stimme alles. Das gefiel mir nicht und ich kam mit dem Bauherrn schon etwas in Wortwechsel. Ich lehnte sämtliche Verantwortungen ab und arbeitete nach den Angaben des Bauherrn weiter. Eines Tages machte ich die Feststellung, daß das Tiefenmaß auf der einen Seite um 25 cm differierte. Darauf bin ich mit dem Bauherrn so in Streit geraten, daß ich unter den Verhältnissen nicht mehr weiter arbeiten konnte und er mich auch das Weiterarbeiten untersagte, sodat ich den Bau geräumt habe. Einige Tage später hat ein anderer Kollege die Arbeiten fortgesetzt. Wie habe ich mich dagegen zu verhalten, kann ich mir das angefertigte Projekt bezahler lassen und in welcher Höhe, oder kann ich sonst noch Schadensersatz verlangen? Da ich junger Anfänger bin, bitte ich mir in dieser Angelegenheit Auskunft zu erteilen.

R. E. in Sch.

7. Antwort auf Frage Nr. 32. Wegen der Hauptbedingung — den Raum so wenig wie möglich in seiner lichten Breite zu verringern, wird folgende Isolierung als Schalldämmung zur Ausführung empfohlen. Raue Laten 2000 mm stark werden in 35 cm Entfernung als Nagelbahnen senkrecht an der betr. massiven

Wand sachgemäß befestigt. An diese werden imprägnierte Falzbauteilen „Anker“ (Marke Extra gut gespannt angesetzt. Mit der ersten Bahn wird unten über dem Fußboden begonnen. Ist diese sachgemäß befestigt und verdrätet, wird der dadurch gebildete Zwischenraum (Luft Raum) mit trockenem Kornmehl ausgefüllt. Dann wird die zweite Falzbauteilbahn angebracht und ebenso verfahren; dann die dritte und so fort bis die Decke erreicht ist. Die Stöße der einzelnen Bahnen sind kreuzseitig gut zu verdrähen. Hierauf werden die Falzbauteile in zwei Lagen geputzt. Der erste Anwurf in reinem Zementmörtel, der zweite Anwurf in verlängertem Zementkornmörtel und dann geschlemmt und gestrichelt. Diese Ausführung hat sich als gute schalldämmende Isolierung bewährt und ist nicht zu teuer. Am Raum werden nur etwa 55 mm eingebüßt. Wenden sie sich an die Anker-Falzbauteil-Fabrik Hermann Paul, Breslau 5, Gartenstraße 9, welche ohne deren Wissen angeberit. Diese wird Ihnen Muster, Druckschriften mit Ausführungs-Darstellungen und Anbringungs-Methoden usw. gern zustellen.

Richard Dreßler, Architekt n. Maurermeister, Breslau 10.

2. Antwort auf Frage Nr. 38. Der beschriebene Untergrund aus Siegespänen bewährt sich sehr gut, d. h. er muß vor allen Dingen vollkommen trocken sein. Daß das An Ihrem Falle nicht gewesen ist, geht klar und deutlich daraus hervor, daß Schimmel angesetzt hat. Waschen Sie das Linolium mit Wasser gut ab und lassen Sie dasselbe, nachdem es trocken ist, zusammenrollen. Den Fußboden lassen Sie gut austrocknen und legen nach etwa 4 Wochen das Linolium wieder darauf. Es ist dann weiter nichts zu befürchten. Die Moderflecken kommen dann bestimmt nicht mehr wieder. Das Linolium wirkt auch keine Blasen mehr.

K. K. K.

2. Antwort auf Frage Nr. 40. Ohne den Wasserbehälter ge sehen zu haben, läßt es sich schwer feststellen, ob die Mängel durch einen deckenden Isolierstrich, wie hterlul usw. abgestellt werden können. Jedenfalls muß aber der Zementputz vollständig trocken sein, wenn gestrichen wird. Wenn viele Risse und Poren vorhanden sind, dann ist es richtiger, einen neuen Zementputz 2—3 cm stark unter Zusatz von Ceresit anzutragen. Vorher muß der alte Zementputz aufgerauht und gereinigt werden, damit eine Anbindung erzielt wird. Der Ceresit-Putz ist absolut wasserdicht, seine Risse schaden nichts, weil der Putz in der ganzen Stärke wasserabweisende Kraft hat. Der Geschmack des Wassers wird durch Ceresit nicht beeinträchtigt. Ceresit wird von den Winnerschen Bitumen-Werken, O. u. n. B. H., Unna i. W., geliefert.

Arch. P.

3. Antwort auf Frage Nr. 40. Für den Anstrich des Betonbehälters empfehle ich Ihnen „Otrino!“. — Dieses Material ergibt einen festhaltenden Überzug von zäher Elastizität, sodat sich bildende Schwundrisse überbrückt werden. Der Anstrich ist von Siebfeinmörtel, Berlin-Dahlem gegen Wasser- undurchlässigkeit mit bestem Erfolg gepulvt worden. Ich stehe Ihnen mit ausführlicher Literatur und weiteren Anträgen gern zur Verfügung.

Bruno Piehler, Görlitz, am Kreisbahnhof.

Antwort auf Frage Nr. 42. Selbstverständlich ist der Mieter verpflichtet, nach seinem Wegzuge die an den Wänden durch Anbringen der Radioanlage und Warmwasserheizung entstandenen Schäden auf seine Kosten auszubessern. Das gilt auch dann, wenn kein Mietvertrag vorhanden ist. Der Weg, den Sie hierbei zu beschreiten haben, ist der denkbar einfachste und zwar insofern, als Sie den Mieter zunächst einmal durch „Einschreiben“ anfordern, die verursachten Schäden bis zu einem bestimmten Zeitpunkt abzustellen. Ist nach Ablauf dieser Frist der Schaden nicht beseitigt, dann können Sie klagbar vorgehen. Sie müssen dazu am besten einen Rechtsanwalt nehmen, der Ihnen mit guten Ratschlägen zur Seite stehen wird.

Antwort auf Frage Nr. 43. 1. Es sind noch die alten Bestimmungen in Kraft. Nicht feuersicher gedeckte Dächer 25 m + 1/2 fache Dammböhe vom nächsten Gleis. Bei leichtentzündlichen Lagerstätten erhöht sich die Entfernung auf 38 m + 1/2 fache Dammböhe.

2. Die Haftbarkeit der Reichsbahn wäre für den Fall zu beibehalten, wenn durch ihr Verschulden ein Brandschaden entstünde. Haben Sie ordnungsmäßig Baugenehmigung erhalten — wobei die Reichsbahnverwaltung mitzuspreehen hat — dann ist auch Vorsorge getroffen, daß Funkenauswurf nicht mehr direkt zünden kann.

3. Die Mitbenutzung der Wege ist zu erreichen an besten durch Vorbesprechung mit dem zuständigen Vorsteher der Bahnmastei, von dem Sie Aufklärung erhalten werden. Arbeiten Sie einen Lagerplan aus, mit welchem Sie die Verhandlungen einleiten, dann kommen Sie schnell zum Ziel. Ihre Mitbenutzungen darf der Reichsbahn nicht größere Verpflichtungen auferlegen, wie vorher.

Ing. W. Christ, Stettin.

Schrittleitung: Architekt B.D.A. Kurt Langer u. Dr.-Ing. Langenbeck beide in Breslau und Baarut H. u. H. Leipzig.

Verlag: Paul Beilcke in Breslau u. Leipzig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Allen Zusendungen an die Schrittleitung bitten wir Rückporto beizufügen.

Inhalt.

Städtebauliche Ausgestaltung des Stadtkerns von Gablonz a. d. N., dazu Abbildungen. — Rationeller Wohnungsban. — Zum Preisanschreiben der Deutschen Bauausstellung Berlin 1930, dazu Abbildung. — Verschiedenes. — Fragekasten.